



EUROPÄISCHER RAT

DE

15745/12

(OR. en)

PRESSE 457
PR CO 59

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3197. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

und

Sitzung des Vermittlungsausschusses

Präsident

Andreas D. MAVROYIANNIS

Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten
(Zypern)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5394 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

15745/12

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Sitzung des Vermittlungsausschusses, wie sie vom Rat vermerkt wurden

Der Rat und das Europäische Parlament konnten im Vermittlungsausschuss noch keine Einigung über den EU-Haushaltsplan für 2013 und andere Punkte des Verhandlungspakets erzielen. Trotz einer gewissen Annäherung in bestimmten Punkten des Pakets gab es nach wie vor unterschiedliche Ansichten, insbesondere darüber, inwieweit der EU-Haushaltsplan für 2012 aufgestockt werden sollte, um die Lücke zwischen den im vergangenen Jahr gemeinsam beschlossenen Ausgaben und der tatsächlichen Ausführung zu schließen. Im Vermittlungsausschuss wurde jedoch Einigung darüber erzielt, so rasch wie möglich 670 Millionen EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds für Italien zu mobilisieren, wobei der endgültige Betrag im Rahmen der Gesamteinigung bestimmt werden wird. Der zyprische Vorsitz wird weiter auf eine Klärung der noch offenen Fragen hinarbeiten und sich bemühen, vor Ablauf der Vermittlungsfrist am 13. November 2012 eine Annäherung der verschiedenen Standpunkte herbeizuführen.

Die Ratstagung vor und nach der Sitzung des Vermittlungsausschusses sowie die gemeinsame Pressekonferenz des stellvertretenden Ministers für europäische Angelegenheiten (Zypern), Andreas D. MAVROYIANNIS, und des für Finanzplanung und Haushalt zuständigen Kommissionsmitglieds, Janusz LEWANDOWSKI, können per Video-Streaming eingesehen werden unter <http://video.consilium.europa.eu/>

Video-Aufzeichnungen in Sendequalität (MPEG4) können heruntergeladen werden unter <http://tvnewsroom.consilium.europa.eu/>

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-Haushaltplanentwurf für 2013	6
Einzelheiten zu anderen Verhandlungspunkten.....	9
Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013	9
Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2012	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESCHLÜSSE IM WEGE DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

– Iran – Restriktive Maßnahmen.....	12
– Belarus – Restriktive Maßnahmen	12

ERNENNUNGEN

– Wirtschafts- und Sozialausschuss.....	12
---	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Dimiter TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Jan GREGOR

Stellvertretender Minister der Finanzen

Dänemark:

Bjarne CORYDON

Minister der Finanzen

Deutschland:

Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Brian HAYES

Staatsminister mit Zuständigkeit für die Reform des öffentlichen Dienstes und das Amt für öffentliche Arbeiten (Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen)

Griechenland:

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Alfonso DASTIS QUECEDO

Ständiger Vertreter

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten im Präsidialamt
Präsidentin des Haushaltausschusses

Lettland:

Sanita BAJĀRE

Staatssekretärin, Ministerium der Finanzen

Litauen:

Edmundas ŽILEVIČIUS

Stellvertretender Minister der Finanzen

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Péter Benő BANAI

Unterstaatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Jeroen DIJSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Domigos FEZAS VITAL

Ständiger Vertreter

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Vazil HUDAK

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Finnland:

Jan STORE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Hans LINDBLAD

Staatssekretär mit Zuständigkeit für Haushaltsfragen,
Ministerium der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Greg CLARK

Financial Secretary, Schatzamt

Kommission:

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-Haushaltsplanentwurf für 2013

Der Rat und das Europäische Parlament konnten im Vermittlungsausschuss¹ noch keine Einigung über den EU-Haushaltsplan für 2013 und andere damit verbundene Punkte² erzielen.

Der Rat und das Europäische Parlament waren sich einig über die schwerpunktmäßige Ausrichtung des EU-Haushaltsplans für 2013 auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen; der Rat wollte jedoch sicherstellen, dass auch den derzeit vorherrschenden budgetären Zwängen in den betroffenen Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird. Insbesondere gab es nach wie vor unterschiedliche Ansichten darüber, inwieweit der EU-Haushaltsplan für 2012 aufgestockt werden muss, um die Lücke zwischen den im vergangenen Jahr gemeinsam beschlossenen Zahlungen und der tatsächlichen Ausführung zu schließen (Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012), und darüber, ob die Kommission in ihrem Vorschlag sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten ausgenutzt hat.

Im Vermittlungsausschuss wurde jedoch Einigung darüber erzielt, so rasch wie möglich 670 Millionen EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds für Italien zu mobilisieren, wie die Kommission in ihrem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für 2012 vorgeschlagen hatte, wobei der endgültige Betrag im Rahmen der Gesamteinigung bestimmt werden wird.

Der zyprische Vorsitz wird sich weiterhin um einen Kompromiss bemühen. Die im Vertrag von Lissabon vorgesehene Vermittlungsfrist von 21 Tagen läuft am 13. November 2012 ab.

¹ Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus den 27 Mitgliedern des Rates und der gleichen Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen.

² Dabei geht es insbesondere Folgendes:

- **Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans 2013** zur Kürzung des Bedarfs an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen in Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) um 25,1 Mio. EUR entsprechend den neuen Schätzungen der Kommission insbesondere zu den Agrarausgaben;
- **Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2012** zur Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 9,0 Mrd. EUR zur Schließung der Lücke zwischen dem im letzten Jahr vereinbarten Betrag und der tatsächlichen Ausführung. Dieser Entwurf umfasst zudem eine Überarbeitung der Eigenmittelvorausschätzung infolge des Nettoanstiegs der Einnahmen der EU um 3,08 Mrd. EUR, der hauptsächlich auf Geldbußen und Zinszahlungen zurückzuführen ist. Die Auswirkungen dieses Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans auf die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt würden sich daher netto auf 5,9 Mrd. EUR beziffern.

Falls bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung erzielt werden kann, verfügen der Rat und das Europäische Parlament über eine Frist von 14 Tagen für die förmliche Bestätigung ihres Einvernehmens im Anschluss an die abschließende Überarbeitung des Textes (*siehe Flussdiagramm auf der letzten Seite*). Scheitert das Vermittlungsverfahren, so muss die Kommission einen neuen Entwurf für den Haushaltsplan 2013 vorlegen.

Sollte der Haushaltsplan zu Beginn des Jahres 2013 noch nicht endgültig erlassen sein, so können gemäß Artikel 315 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU monatliche Ausgaben bis zur Höhe eines Zwölftels der für 2012 im betreffenden Kapitel des Haushaltsplans oder des von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsentwurfs eingesetzten Mittel vorgenommen werden, wobei jeweils der niedrigere Betrag herangezogen wird.

Der Rat hat in seinem Standpunkt vom 24. Juli 2012 bewilligt, den Haushalt der EU für das nächste Haushaltsjahr auf 132,70 Mrd. EUR zu beschränken (dies entspricht 0,99 % des EU-Bruttonationaleinkommens – BNE). Dies stellt eine Anhebung um 2,79 % gegenüber dem Haushaltsplan 2012 dar, die deutlich über der Inflationsrate liegt¹ und darauf zurückzuführen ist, dass 2013 das letzte Jahr des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens ist. Zudem sieht der Standpunkt des Rates 149,78 Mrd. EUR an Verpflichtungen vor, was einer Steigerung um 1,27 % entspricht.

Das Europäische Parlament hat in seinem Standpunkt vom 23. Oktober einen Betrag von 151,15 Mrd. EUR an Verpflichtungen (+ 2,2 %) und 137,90 Mrd. EUR an Zahlungen (+6,82 %²) gefordert.

Die Kommission hat für 2013 Mittel in Höhe von 150,3 Mrd. EUR für Verpflichtungen und in Höhe von 137,92 Mrd. EUR für Zahlungen vorgeschlagen, was einer Erhöhung um 2,05 % bzw. 6,85 % gegenüber 2012 entspricht.

¹ http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2012/pdf/ee-2012-7_en.pdf, S. 17.

² Unter Berücksichtigung der Berichtigungshaushalte Nrn. 1 bis 4 für 2012.

	Beschreibung	1		2		3		3-2	
		HE ¹ 2013		Standpunkt des Rates zum HE 2013		Standpunkt des Europäischen Parlaments zum Standpunkt des Rates 2013		Differenz (Betrag)	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1	NACHHALTIGES WACHSTUM <i>SPIELRAUM</i>	70 530 996 883 <i>116 003 117</i>	62 527 845 408 <i>592 552 207</i>	70 054 447 793 <i>560 101 244</i>	59 030 453 016 <i>54 498 949 037</i>	70 681 649 037 <i>- 34 649 037</i>	62 595 796 863 <i>47 375 290 861</i>	+ 627 201 244 <i>- 627 201 244</i>	+ 3 565 343 847 <i>+ 17 100 000</i>
1a.	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung <i>SPIELRAUM</i>	16 032 047 846 <i>90 952 154</i>	13 552 811 245	15 562 898 756 <i>560 101 244</i>	11 655 162 155	16 173 000 000 <i>- 50 000 000</i>	13 615 562 700	+ 610 101 244 <i>- 610 101 244</i>	+ 1 960 400 545
1b.	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung <i>SPIELRAUM</i>	54 498 949 037 <i>25 050 963</i>	48 975 034 163	54 491 549 037 <i>32 450 963</i>	47 375 290 861	54 508 649 037 <i>15 350 963</i>	48 980 234 163	+ 17 100 000 <i>- 17 100 000</i>	+ 1 604 943 302
2	BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG UND SCHUTZ DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN <i>SPIELRAUM</i> davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen <i>SPIELRAUM</i>	60 307 511 416 <i>981 488 584</i>	57 964 879 132 <i>1 317 555 512</i>	59 971 444 488 <i>44 130 348 610</i>	57 474 312 204 <i>808 641 390</i>	60 274 311 416 <i>43 795 348 610</i>	57 930 279 132 <i>1 014 688 584</i>	+ 302 866 928 <i>+ 291 200 000</i>	+ 455 966 928 <i>- 291 200 000</i>
3	UNIONSBÜRGERSCHAFT, FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT <i>SPIELRAUM</i> Freiheit, Sicherheit und Recht <i>SPIELRAUM</i>	2 081 641 200 <i>294 358 800</i>	1 574 600 126 <i>928 328 376</i>	2 057 175 617 <i>1 377 280 417</i>	1 514 079 543 <i>877 353 593</i>	2 105 891 200 <i>1 398 727 200</i>	1 591 770 126 <i>931 298 376</i>	+ 48 715 583 <i>+ 21 446 783</i>	+ 77 690 583 <i>+ 53 944 783</i>
3a.	Unionsbürgerschaft <i>SPIELRAUM</i>	1 392 227 200 <i>268 772 800</i>	928 328 376	283 719 583	636 725 950	707 164 000	660 471 750	+ 27 268 800 <i>- 27 268 800</i>	+ 23 745 800
3b.		689 414 000 <i>25 586 000</i>	646 271 750	679 895 200 <i>35 104 800</i>					
4	DIE EU ALS GLOBALE AKTEUR <i>SPIELRAUM</i>	9 467 168 711 <i>391 946 289</i>	7 311 588 051 <i>563 644 404</i>	9 295 470 596 <i>563 644 404</i>	6 277 295 936 <i>275 996 289</i>	9 583 118 711 <i>674 133 432</i>	7 272 888 051 <i>6 208 849 260</i>	+ 287 648 115 <i>- 108 632 669</i>	+ 995 592 115 <i>- 108 632 669</i>
5	VERWALTUNG <i>SPIELRAUM</i>	8 544 418 496 <i>636 581 504</i>	8 545 518 496 <i>782 766 101</i>	8 398 233 899 <i>3 575 342 607</i>	8 399 333 899 <i>11 301 525 402</i>	8 506 866 568 <i>2 200 278 068</i>	8 507 416 568 <i>6 208 849 260</i>	+ 108 632 669 <i>- 1 375 064 539</i>	+ 108 082 669 <i>- 5 092 676 142</i>
6	AUSGLEICHS-ZAHLUNGEN	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.		
GESAMTBETRAG <i>SPIELRAUM</i>		150 931 736706 <i>2 420 378 294</i>	137 924 431213 <i>6 182 568 787</i>	149 776 772393 <i>3 575 342 607</i>	132 695 474598 <i>11 301 525 402</i>	151 151 836 932 <i>2 200 278 068</i>	137 898 150 740 <i>6 208 849 260</i>	+1 375 064 539 <i>- 1 375 064 539</i>	+5 202 676 142 <i>- 5 092 676 142</i>
MITTEL IN % DES BNE		1,13%	1,03%	1,12%	0,99%	1,13%	1,03%		

¹ HE = Haushaltplanentwurf.

Einzelheiten zu anderen Verhandlungspunkten

Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Haushaltsplans 2013 ([15222/12](#)), das "**Berichtigungsschreiben zum Agrarteil**", zielt auf eine Verringerung der im Entwurf des Haushaltsplans unter Rubrik 2 vorgeschlagenen Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen um 25,1 Mio. EUR ab. Dies hat folgenden Ursachen:

- eine Kürzung der Agrarausgaben um 29,8 Mio. EUR entsprechend einer neuen Schätzung der Kommission. Tatsächlich wird der höhere Mittelbedarf für Interventionsmaßnahmen auf den Agrarmärkten, Direktzahlungen und den Audit der Agrarausgaben durch die von 2012 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen, die höher ausfallen als erwartet, mehr als kompensiert;
- eine Nettoerhöhung der Mittel für internationale Fischereiabkommen um 4,7 Mio. EUR infolge einer Aufstockung der Mittel für die Haushaltlinie – Internationale Fischereiabkommen – um 18,5 Mio. EUR, die teilweise durch eine Herabsetzung der Mittel in der Reservelinie um 13,8 Mio. EUR ausgeglichen wird.

Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Der **Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2012** ([13960/12](#)) dient der Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds in Höhe von 670,19 Mio. EUR an Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen zur finanziellen Unterstützung Italiens, das im Mai 2012 von mehreren Erdbeben erschüttert wurde. Die Kommission hat vorgeschlagen, diesen Betrag durch eine Anhebung der Gesamthöhe der Verpflichtungen und Zahlungen im Haushaltsplan 2012 zu finanzieren.

Der **Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für das Haushaltsjahr 2012** ([15272/12](#)) dient der Aufstockung der Mittel für Zahlungen im diesjährigen Haushalt um 9,0 Mrd. EUR, um die Lücke zwischen dem im letzten Jahr vereinbarten Betrag und der tatsächlichen Ausführung zu schließen. Die vorgeschlagene Aufstockung betrifft folgende Rubriken und Teilrubriken:

- Teilrubrik 1a: Aufstockung der Mittel für verschiedene Programme um insgesamt 625,3 Mio. EUR: Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (+ 344,8 Mio. EUR), Programm für lebenslanges Lernen (+ 180 Mio. EUR) einschließlich Erasmus (+ 90 Mio. EUR), Weltraum- und Sicherheitsforschung (+ 78 Mio. EUR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (17,7 Mio. EUR), Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo) (+ 4,8 Mio. EUR).

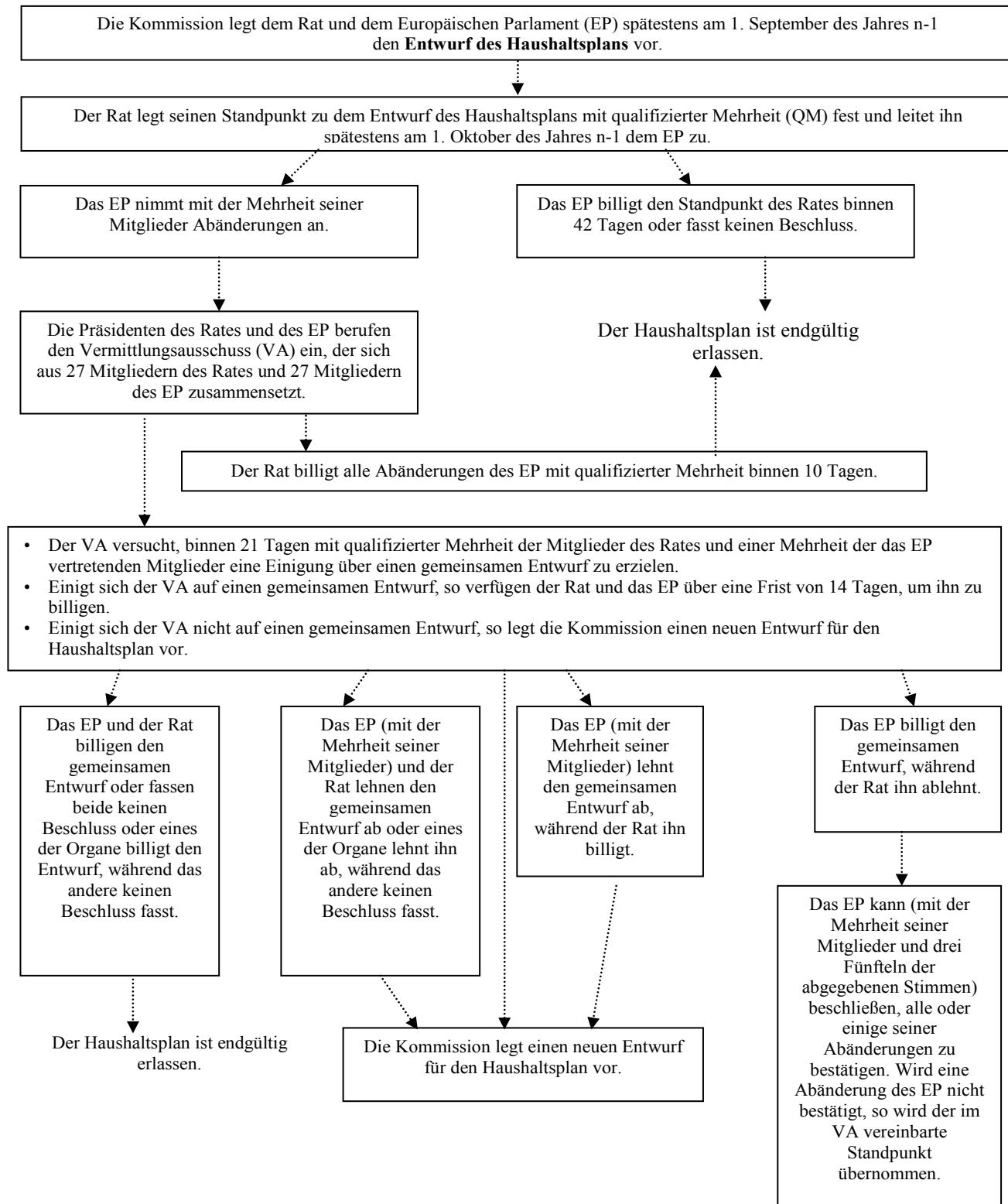
- Teilrubrik 1b: Aufstockung um 7,17 Mrd. EUR, wovon 3,09 Mrd. EUR für den Europäischen Sozialfonds, 2,72 Mrd. EUR für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 1,35 Mrd. EUR für den Kohäsionsfonds vorgesehen sind.
- Rubrik 2: Aufstockung um 1,17 Mrd. EUR zur Deckung des Mittelbedarfs bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (+ 1.04 Mrd.), für den Abschluss des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (2000-2006) (+ 111 Mio. EUR) und für die Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen (+ 17 Mio. EUR).
- Teilrubrik 3a: Aufstockung um 10 Mio. EUR für den Europäischen Rückkehrfonds.
- Rubrik 4: Aufstockung um 67,1 Mio. EUR, wovon 23,7 Mio. EUR für Programme im Bereich der humanitären Hilfe, 17,0 Mio. EUR für Programme im Bereich der Nahrungsmittelhilfe, 14,4 Mio. EUR für Programme zur internationalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und 12,0 Mio. EUR für die Europäische Nachbarschaftspolitik vorgesehen sind.

Bei den Zahlungen schlägt die Kommission eine Kürzung des im Haushaltsplan 2012 festgelegten Betrags um 133,4 Mio. EUR vor.

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Haushaltsplan 2012 umfasst zudem eine überarbeitete Eigenmittelvorausschätzung, der zufolge mit einem Nettoanstieg der Einnahmen der EU um 3,08 Mrd. EUR zu rechnen ist. Dieser ergibt sich aus einem Anstieg der Einnahmen aus Geldbußen und Zinszahlungen (+ 3,53 Mrd. EUR), einer Verringerung der prognostizierten traditionellen Eigenmittel (- 950 Mio. EUR) und einer Anhebung der Eigenmittelvorausschätzung auf der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer (MwSt) und des Bruttonationaleinkommens (BNE) um 497 Mio. EUR.

Die Auswirkungen dieses Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans auf die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt würden sich daher netto auf 5,9 Mrd. EUR beziffern.

Haushaltsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 314)



VA = Vermittlungsausschuss
Mehrheit

EP = Europäisches Parlament

QM = qualifizierte

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESCHLÜSSE IM WEGE DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Iran – Restriktive Maßnahmen

Der Rat nahm eine weitere Einrichtung in die Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen auf, gegen die infolge der ernsten und wachsenden Bedenken der EU hinsichtlich der Art des iranischen Nuklearprogramms restriktive Maßnahmen verhängt werden. Die Annahme des Beschlusses erfolgte im Wege eines schriftlichen Verfahrens, das am 6. November abgeschlossen wurde.

Siehe auch das Informationsblatt "[Factsheet European Union and Iran](#)".

Belarus – Restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die Durchführungsvorschriften in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus nach seinem Beschluss vom 15. Oktober, mit dem er die restriktiven Maßnahmen um weitere zwölf Monate verlängert und die Kriterien für die Verhängung von Sanktionen gegen Personen, Organisationen und Einrichtungen verdeutlicht hatte. Die Annahme des Beschlusses erfolgte im Wege eines schriftlichen Verfahrens, das am 6. November abgeschlossen wurde.

Siehe auch die [Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2012](#) und das Informationsblatt "[factsheet European Union and Belarus](#)".

ERNENNUNGEN

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Am 7. November 2012 ernannte der Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens Frau Rikke EDSJÖ (Dänemark) ([15345/12](#)), Herrn Christophe ZEEB (Luxemburg) ([15347/12](#)) und Herrn Richard BALFE (Vereinigtes Königreich) ([15349/12](#)) zu Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015.